

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jürgen Walczak

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vorläufiger Rechtsschutz und Vergütung im Sozialrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Prüfung sozialmedizinischer Gutachten und effektive Verfahrensgestaltung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Selbständige und Gewerbetreibende im Unterhalts- und Zugewinnausgleichverfahren

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Familienrechtliche Veränderungen 2007/2008: Vaterschaftsanfechtung, etc.

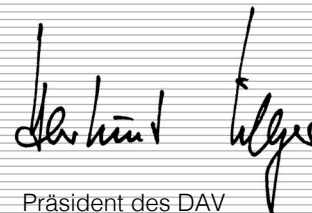
EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Post-Graduate Lehrgang Europarecht - Akademischer Europarechtsexperte

Institut für Europa- und Völkerrecht, Universität Innsbruck und Juristische Fakultät der

Universität Passau; 84 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Juni 2008

